

## Protokoll

über die am Donnerstag, den 04. November 2021 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 21:18 Uhr

**Anwesende:** Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Johanna OBOJES-RUBATSCHER  
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL  
GV Thomas KIRCHMAIR  
GV MMag. Michael GRÜNFELDER  
GR Andrea TRIENDL  
GR Ing. Christoph GUTLEBEN  
GR Mag. Hubert DEUTSCHMANN  
GR Hubert KRAFT  
GR Dr. Heidemaria ABFALTERER  
GR Andreas MEISTER  
GR Rupert ALTENHUBER  
GR Melanie MEDWED (Ersatz)  
GR Andreas KRIEGLSTEINER (Ersatz)  
GR Josef BAUMANN (Ersatz)

**Entschuldigt:** GV David HUEBER  
GR Christian SCHÖPF  
GR Andreas WILHELM

**Unentschuldigt:** GR Patrick Weber

**Schriftführerin:** Dr. Elena Sattlegger

Zu TO-Punkt 8 „Beratung und Beschlussfassung betr. Grundsatzbeschluss Umbau Volksschule Berg“ wurde Architekt DI Armin Neurauter eingeladen. Er stellt seinen Vorentwurf über einen möglichen Umbau der Volksschule mit Erweiterung für Kindergarten und Kinderkrippe dem Gemeinderat vor.

## Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit
4. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeligenschaften
5. Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan GSt. 2695/3
6. Beratung und Beschlussfassung betr. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 3249/2 und von Teilflächen der Gpn 3262 und 1065, Am Bürgl, KG Oberperfuss
7. Beratung und Beschlussfassung betr. Verlängerung Mietvertrag – Büro Tourismusverband
8. Beratung und Beschlussfassung betr. Grundsatzbeschluss Umbau Volksschule-Berg
9. Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag über Verlängerung Verpachtung der Fischereikarte
10. Bericht über die örtliche Kassaprüfung (3. Quartal 2021)
11. Beratung und Beschlussfassung betr. Haushaltsüberschreitungen
12. Beratung und Beschlussfassung betr. Auflösung zweckgebundene Rücklage KW Sellrain GmbH
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Aus aktuellem Anlass wird der TO-Punkt „Beratung und Beschlussfassung betr. Grundsatzbeschluss Umbau Volksschule Oberperfuss-Berg“ vorgezogen.

### **Punkt 1**

Bericht der Frau Bürgermeisterin
----------------------------------

Die Bürgermeisterin berichtet über das Schreiben der Hypo Tirol Bank, künftig für Verwahrgeld über EUR 50.000,- ein „Verwahrentgelt“ in Höhe von 0,50% p.a. einzuheben. Wir werden aber darauf achten, diese Summe nicht zu überschreiten.

DI Exenberger berichtet von der neuerlichen Ausschreibung der Kanalsanierungsarbeiten. Die Anbotseröffnung findet am 12. November statt.

Der Umbau des ehemaligen Feuerwehrhauses schreitet voran. Demnächst werden die Fenster eingebaut, es folgen das Dach und die Türen. Danach wird die Isolierung angebracht. Die Fertigstellung dürfte sich bis April 2022 hinziehen, da der Außenputz erst ab Temperaturen von über +5 Grad aufgebracht werden kann. Zwischenzeitlich soll die Einrichtung ausgeschrieben und vergeben werden.

Für die Verlegung eines Glasfaserkabels mit dem Bau des KW-Sellrain soll auf Anraten der Gemeindeabteilung ein Gemeindeverband gegründet werden. Dadurch werden auch höhere Förderungen lukriert.

## Punkt 2

### Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung vom 28.10.21, die Schwimmwoche der VS Dorf mit EUR 300,- zu unterstützen.

## Punkt 3

### Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuss tagte am 30.September. Hauptpunkt: Wie soll die neue Gemeindezeitung ab 2022 aussehen und heißen, welche Themen soll sie außer den Gemeindeinformationen enthalten? Wichtig ist allen, dass die Vereine weiterhin Beiträge veröffentlichen können, auch anderweitige interessante Artikel sollen Platz finden.

## Punkt 4

### Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften

Der Obmann des Ausschusses, GR Christoph Gutleben, berichtet über die Sitzungen vom 12. und 20. Oktober. Drei geladene Architekturbüros stellten ihre Entwürfe für den Ausbau der VS-Oberperfuss-Berg vor. Gemeinsam mit dem Vorstand, Gemeinderätin Dr. Heidemaria Abfalterer und dem Direktor der VS Oberperfuss-Berg wurde über die mögliche Erweiterung der Schule um Kinderbetreuungsräume debattiert.

Im Anschluss besprach der Bauausschuss den Bebauungsplan auf Gst 2695/3 (TO-Punkt 5) sowie die Änderung des ÖROK (TO-Punkt 6).

## Punkt 5

### Beratung und Beschlussfassung betreffend Bebauungsplan Gst. 2695/3

#### **Bebauungsplan neu - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.10.2021, Zahl: b21\_obp21016\_v1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 6**

Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Berich der Gp 3249/2 und von Teilflächen der Gp 3262 und 1065, Am Bürgl, KG Oberperfuss

**Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 15.10.2021, mit der Planungsnummer 337-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich 3249/2, 1065, 3262 KG 81305 Oberperfuß zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vor:

Umwidmung

Grundstück 1065 KG 81305 Oberperfuß

rund 939 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:  
Tennisplatz mit Nebengebäuden und Nebenanlagen

sowie

rund 505 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:  
Tennisplatz

in

Freiland § 41

sowie

rund 1255 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:  
Tennisplatz

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:  
Tennisplatz mit Nebengebäuden und Nebenanlagen

weitere Grundstück 3249/2 KG 81305 Oberperfuß

rund 888 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener  
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

alle (laut planlicher Darstellung) rund 754 m<sup>2</sup>

in

Freiland § 41

sowie

alle (laut planlicher Darstellung) rund 134 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Solaranlage § 43 (1) a standortgebunden

weitere Grundstück 3262 KG 81305 Oberperfuß

rund 229 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:  
Tennisplatz mit Nebengebäuden und Nebenanlagen

sowie

rund 637 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:  
Tennisplatz

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:  
Tennisplatz mit Nebengebäuden und Nebenanlagen

sowie

rund 315 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:  
Tennisplatz

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Änderung örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Verordnungsplanes (Anlage A) vom 20.08.2021, Zahl ork\_obp21020\_v1, und der Anlage B der Verordnung vom 20.08.2021 des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche und Festlegung der Entwicklungssignatur S 04 im Bereich der rd. 888 m<sup>2</sup> umfassenden Gp 3249/2
- Abgrenzung des Geltungsbereichs nach Süden mittels einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung.
- Änderung der Festlegung der Entwicklungssignatur S 10 von *Tennisplatz* in *Tennisanlage mit Nebengebäuden und Nebenanlagen* in Anlage B der Verordnung
- Aufhebung der Kenntlichmachung *örtliches Straßen- und Wegenetz* im Bereich von Teilflächen der Gpn 3262 und 1065 im Ausmaß von rd. 838 m<sup>2</sup> und entsprechende Ausdehnung des Geltungsbereichs der Entwicklungssignatur S 10
- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich von Teilflächen der Gpn 3262 und 1065 im Gesamtausmaß von rd. 329 m<sup>2</sup> und Ausdehnung des Geltungsbereichs der Entwicklungssignatur S 10

- Aufhebung des Geltungsbereichs der Entwicklungssignatur S 10 im Bereich von Teilflächen der Gpn 3262 und 1065 im Gesamtausmaß von rd. 820 m<sup>2</sup> und Festlegung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche.
- Abgrenzung des Geltungsbereichs nach Norden mittels einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 7**

<p>Beratung und Beschlussfassung betreffend Verlängerung Mietvertrag – Büro Tourismusverband</p>
--

Der Mietvertrag des Tourismusbüros des TVB Innsbruck und seine Feriendörfer läuft für die Büroräumlichkeit im Peter-Anich-Weg 1 Ende 2021 aus. Deshalb sucht der TVB um die Verlängerung des Mietvertrages um weitere 3 Jahre an. Die Miete inkl. Betriebskosten beträgt zurzeit EUR 440,- netto monatlich und ist indexgesichert.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Mietvertrag mit dem Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer um weitere 3 Jahre zu verlängern.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 8

### Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundsatzbeschluss Umbau Volksschule Berg

Die Zahl der Dorfbewohner steigt permanent. Deshalb ist die Errichtung einer Kindergarten- bzw. Kinderkrippengruppe im Schulgebäude in Oberperfuss-Berg unumgänglich. Auch die Bildungsabteilung befürwortet die Aufteilung der Einrichtungen in entferntere Ortsteile, um einen Beitrag zur Verkehrsentslastung zu leisten.

Drei Architekturbüros wurden eingeladen, ihre Entwürfe zu präsentieren, der Ausschuss befand den Vorschlag von DI Neurauter am passendsten. Es bildete sich bereits eine Arbeitsgruppe, die mit dem Architekten konstruktiv zusammenarbeiten soll.

Nach eingehender Debatte fasst der Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss:

Das Gebäude der Volksschule Oberperfuss-Berg soll sowohl für Kinderbetreuung als auch zur Erweiterung der Unterrichtsräume aufgestockt werden. Mit der Planung wird Arch. DI Armin Neurauter betraut. In enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe soll ein kostensparender, zweckmäßiger Umbau geplant werden. Das Gebäude soll künftig den barrierefreien Maßstäben entsprechen sowie einen weiteren Ausbau ermöglichen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 9

### Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag über Verlängerung Verpachtung der Fischereikarte

Der langjährige Pächter der Fischereikarte, Werner Miller, sucht um Verlängerung der Pacht um weitere drei Jahre an. Der Pachtzins bleibt in derselben Höhe wie bisher.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Fischereikarte um weitere drei Jahre an Werner Miller zu vergeben.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.



## Punkt 10

### Bericht über die örtliche Kassaprüfung (3. Quartal 2021)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Rupert Altenhuber, berichtet über die am 22.09.2021 stattgefundenene Sitzung des Überprüfungsausschusses. Überprüft wurde die Gemeindegasse betreffend das 3.Quartal 2021.

#### 1. Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenstände per 20.09.2021 aller Haupt- und Nebenkassen aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung. Der Kassen-Ist-Bestand (inkl. Rücklagensparbücher) betrug per 20.09.2021 EUR 1.174.089,29.

#### 2. Buchungs- und Belegprüfung:

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Die Belege vom 10.09.2021 wurden überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

#### 3. Sonstige Prüfbereiche

Der Überprüfungsausschuss überprüfte die Budgetüberwachungsliste. Sämtliche bis zum Prüfungszeitpunkt angefallenen Haushaltsüberschreitungen waren für den Überprüfungsausschuss nachvollziehbar.

## Punkt 11

### Beratung und Beschlussfassung betreffend Haushaltsüberschreitungen

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR. Rupert Altenhuber, legt die Budgetüberwachungsliste zur Einsicht vor.

Laut § 106 TGO sind erhebliche Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages zu begründen. Unterjährige Gemeinderatsbeschlüsse sind dabei zu berücksichtigen.

Alle Haushaltsüberschreitungen sind für den Überprüfungsausschuss schlüssig bzw. wurden bereits zum Teil vom Gemeinderat schon beschlossen.

GR Rupert Altenhuber stellt den Antrag, die bis zum Überprüfungszeitpunkt (Stand 20. September 2021) angefallenen Ausgabenüberschreitungen 2021 gegenüber dem Voranschlag zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 12

### Beratung und Beschlussfassung betreffend Auflösung zweckgebundene Rücklage KW Sellrain GmbH

Zur Vorfinanzierung des Projektes KW Sellrain GmbH wurde seinerzeit ein zweckgebundenes Rücklagensparbuch eingerichtet, das bis auf EUR 759,66 aufgebraucht wurde. Mit dem Bau des Kraftwerkes wurde zwischenzeitlich begonnen und das nicht mehr benötigte Rücklagensparbuch soll nunmehr aufgelöst werden, wobei der Restbetrag dem allgemeinen Haushaltsrücklagensparbuch zugeführt werden soll.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das zweckgebundene Rücklagensparbuch KW Sellrain GmbH aufzulösen und den Restbetrag dem allgemeinen Haushaltsrücklagensparbuch zuzuführen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen:

Enthaltung: 1

Befangen:

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

## Punkt 13

### Anfragen, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin erinnert die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte des Gedenkens der Verstorbenen der beiden Weltkriege und lädt alle herzlich ein, im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst daran teilzunehmen.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: